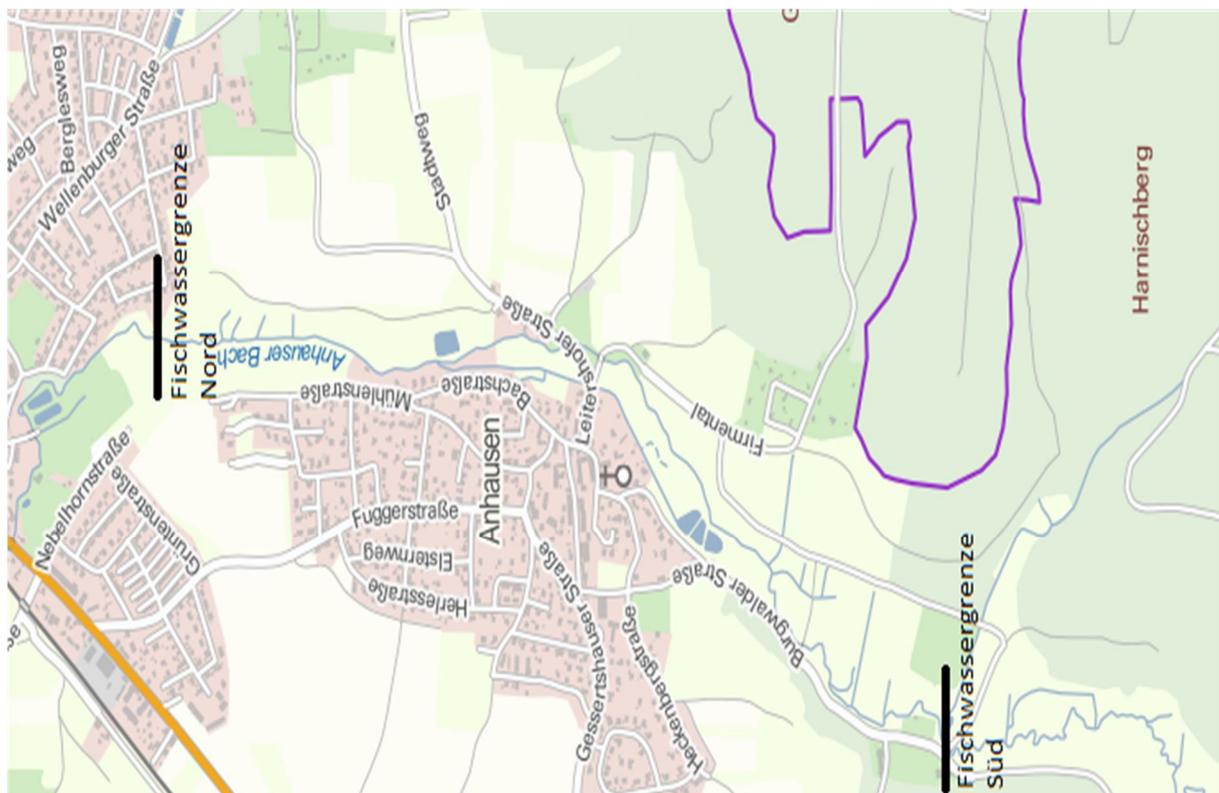


Gewässerordnung Fischereiverein Bobingen e. V. für Anhauser Bach bei Anhausen (sh. Rückseite)

- Pro Tag ist 1 Tageskarte erlaubt.
- Jeder Fang ist sofort einzutragen.
- Erlaubt ist **eine** Angelrute mit **einer** Anbissstelle.
- Erlaubte Köder: Spinnköder, toter Köderfisch, Mais, Wurm und alle anderen gängigen Köder.
- Hegene und Nymphenzug sowie **Sbirolino** sind **verboten**.
- **Fangbeschränkung** 5 Fische pro Tag, davon nur **3 Edelfische**, jedoch **nur 1 Äsche**.
- **Nase und Edelkrebs sind ganzjährig geschont**.
- Für die Ausübung der Fischerei in Vereinsgewässern gelten die Landesfischereivereinordnung und Bezirksverordnung.
- **Schonmaß Bachforelle: 30 cm**
- Die Bestimmungen der Gewässerordnung sind zu beachten und einzuhalten.
- Das Fischen ohne Kescher, Lösewerkzeug und Längenmaß ist nicht gestattet.
- Untermaßige und während der Schonzeit gefangene Fische sind mit feuchten Händen waidgerecht in das Gewässer zurückzusetzen.
- Bei verangelten Fischen ist das Vorfach abzuschneiden, der Fisch mit Vorfach und Haken zu töten, im Fangblatt einzutragen und mitzunehmen.
- **Fischereischein, Erlaubnisschein, Fangblatt und Gewässerordnung sind beim Fischen mit zu führen und dem Kontrollorgan unaufgefordert vorzuzeigen, sowie alle gefangenen Fische.**
- **Jeglicher Verstoß gegen die Gewässerordnung wird mit sofortigem Entzug der Tageserlaubnis geahndet.**

Wir erwarten eine waidgerechte Befischung unserer Vereinsgewässer und wünschen Petri Heil!



Bitte Schilder Beachten!